



Energieleitbild

Vision

Wir wollen unseren Beitrag zur Umsetzung der nationalen und kantonalen Zielsetzung leisten. Wir schaffen günstige Voraussetzungen für den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien und für eine Verbesserung der Energieeffizienz.

Strategisches Ziel

Die Gemeinde Schüpfen trägt seit dem Jahr 2023 das Label Energiestadt und will weiterhin eine Vorreiterrolle wahrnehmen, ihre Energieeffizienz nach Möglichkeit verbessern und den Anteil von CO₂-freien Energien stärken. Mit dem Energieleitbild definiert Schüpfen seine Energiepolitik. Konkretisiert werden die Massnahmen und Ziele jeweils im aktuellen energiepolitischen Programm.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Grundlage dieses Leitbildes bilden die übergeordneten nationalen und kantonalen Vorgaben und Gesetze. Zu deren Umsetzung will die Gemeinde Schüpfen mit ihrem Energieleitbild beitragen.

a) Nationale Vorgaben

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das neue Energiegesetz klar angenommen und sich somit für eine Neuausrichtung der Schweizer Energiepolitik ausgesprochen.

Im November 2020 wurden die Energieperspektiven 2050+ vom Bundesamt für Energie publiziert. Sie zeigen, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 klimaneutral umbauen und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit gewährleisten kann. Wichtigstes Ergebnis ist, dass sowohl das Netto-Null-Klimaziel als auch die Ziele der Energiestrategie mit den heute verfügbaren oder in Entwicklung stehenden Technologien erreicht werden können.

Das Klimaschutz- und Innovationsgesetz (KIG) setzt das Netto-Null-Ziel der Schweiz bis 2050 erstmals gesetzlich fest.

Das neu revidierte CO₂-Gesetz (Anschlussgesetz 2025-2030) behandelt alle Aspekte des Schweizer Treibhausgasausstosses und hat zum Ziel, diesen bis 2030 zu halbieren, um damit das erste Zwischenziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

b) Kantonale Vorgaben

Der Kanton Bern hat im Herbst 2021 einen Klimaschutzartikel (Art. 31a) in seine Verfassung aufgenommen, der den Kanton und seine Gemeinden bis 2050 zur Klimaneutralität verpflichtet.

Energiepolitik

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung

Wir motivieren und unterstützen zusammen mit der Energieberatung Seeland Bauherrschaften, energetisch vorbildlich zu Bauen oder zu Sanieren.

Wir dokumentieren unsere Ziele möglichst mit konkreten Absenkpfeilen und qualitativen Massnahmen. Wir vergleichen uns mit den Gemeinden der Region (Gemeinde Cockpit) und nutzen soweit möglich die Produkte und Angebote der Energie Region Seeland.

2. Kommunale Gebäude und Anlagen

Wir bauen und sanieren nachhaltig und orientieren uns am aktuellen Gebäudestandard von Energiestadt/SVKI (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur).

Wir reduzieren und optimieren den Energieverbrauch der kommunalen Gebäude, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge.

3. Versorgung und Entsorgung

Wir streben eine optimale Nutzung lokal vorhandener nachhaltiger Energiequellen an.

Wir beschaffen Konsumgüter und Dienstleistungen nach nachhaltigen Kriterien.

4. Mobilität

Wir wirken auf ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten in der öffentlichen Verwaltung und der Bevölkerung hin.

5. Interne Organisation

Der Energieausschuss bearbeitet die relevanten Themen und stellt dem Gemeinderat Anträge und Empfehlungen. Die internen Arbeiten werden durch die Energiebeauftragte koordiniert. Die Energiebeauftragte ist für das Monitoring der Zielerreichung verantwortlich. Es bestehen Richtlinien für die ökologische und nachhaltige Materialbeschaffung in der Verwaltung. Zudem verhalten sich die Gemeindeangestellten energie- und ressourcensparend.

Mitarbeitende werden sensibilisiert und geschult.

6. Kommunikation und Kooperation

Wir kommunizieren jährlich über unser energiepolitisches Programm und weisen auf die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten hin (mindestens einmal jährlich erfolgt eine Publikation über diverse Kanäle).

Wir weisen auf unserer Homepage auf die aktuellen Förderprogramme, auf die Energie Region Seeland und auf die Energieberatung Seeland hin.

Ziele / Indikatoren

	Bereich	Indikator	Ist (2023)	Ist (2025)	Ziel	Zeit	Monitoring
	Ganze Gemeinde		Quantitative Vorgaben				
	Wärme	Anteil fossile Heizungen (Anzahl)		30%	0%	2050	jährlich
	Strom	installierte Leistung PV-Anlagen in kWp pro EinwohnerIn	0.54	0.81	3.11	2050	jährlich
	Mobilität	Anteil Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb	1.9%	3.7%	50%	2050	jährlich
	Gemeindeeigene Gebäude & Anlagen		Quantitative Vorgaben				
	Wärme	Anteil erneuerbare Wärme (Energie in MWh)		82%	100%	2040	jährlich
	Strom (PV)	installierte Leistung PV-Anlagen in kWp		28	500	2040	jährlich
	Mobilität	Anteil Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb			je nach technologischem Fortschritt und Wirtschaftlichkeit	2040	jährlich